

Datum: 17. Juli 2012
Anlass: Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode – 141. Sitzung
Quelle: Auszug aus dem Stenografischen Bericht des Nds. Landtages
Thema: **Rede der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Heidemarie Mundlos MdL zum Thema „Pflegerberufe/Pflegekammer“**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über kaum ein sozialpolitisches Thema wird so intensiv und emotional debattiert und gestritten wie über die Pflege.

Auch wenn es Fachbegriffe wie „Landesrahmenempfehlung“, „Pflegesätze“, „Beitragsstabilität“ oder „Beitragsbemessungsgrenze“ nicht vermuten lassen, geht es letztendlich immer nur um das Eine: Um den einzelnen Menschen, der einen Anspruch auf qualitativ hochwertige individuelle und humane Pflege hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Reformbedürftigkeit und bei allen wirtschaftlichen Fragen muss das immer im Zentrum unserer Überlegungen stehen. Das heißt, wir betrachten auf der einen Seite die Pflegebedürftigen und auf der anderen Seite diejenigen, die pflegen.

Hierzu hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren vieles auf den Weg gebracht und geregelt. Ich erinnere nur an den Pflegepakt, der ein guter Beleg dafür ist, und nenne in Stichworten „Schulgeldförderung“, „Altenpflegestiftungsgesetz“ und auch die Gesichtspunkte zu den Pflegesatzverhandlungen. Auch wenn das in die Zuständigkeit der Tarifpartner fällt, hat sich die Landesregierung trotzdem aktiv dafür eingesetzt, dass gemeinsam mit den Partnern, die den Pflegepakt mit beschlossen haben, Tarifgehälter bei Pflegesatzverhandlungen zu berücksichtigen sind. Wir stellen mittlerweile fest, dass es überall dort, wo man auch in Pflegesatzverhandlungen einsteigt, eine Steigerung von durchschnittlich 5 % gibt. Da könnte man vonseiten der SPD auch einmal dazu übergehen, dies aufzugreifen und in die jeweiligen Kreistage einzubringen und auch auf Verhandlungen hinzuwirken.

Die Forderung der Linken, wonach die Landesregierung in einen Dialog mit der Diakonie Niedersachsen eintreten soll, um diese vom Dritten Weg abzubringen, ignoriert aber die besondere verfassungsrechtliche Position der Kirchen, die in Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung verankert ist. Der Dritte Weg der Kirchen ist in Deutschland historisch gewachsen. Die Kirchen haben eine Sonderstellung, die

sie aber auch seit Langem verantwortungsbewusst wahrnehmen. Dass die Linken das kirchliche Arbeitsrecht abschaffen wollen, zeigt eindeutig und unmissverständlich ihre kirchenfeindliche Grundhaltung.

Wir als CDU stehen zu unseren Kirchen und auch zu den Mitarbeitern, die nicht nur in der Pflege tätig sind. Zugegeben, die Kirchen sind nicht immer bequem. Aber sie waren und sind für viele soziale Dinge und Werte vorbildlich und visionär. Dafür kann man an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich Danke sagen.

Was die Tarifverhandlungen anbetrifft, kommt es darauf an, alle beteiligten Akteure an einen Tisch zu bekommen; denn nur der gemeinsame konstruktive Dialog wird hier zum Erfolg führen. Die Diakonie ist offen dafür. Die Diakonie ist auf einem guten Weg, offen für Gespräche und bereit, an einer Lösung mitzuwirken. Das unterstützen wir ausdrücklich.

ver.di müsste erkennen, dass allgemeinverbindliche Entgeltregelungen angesichts der weitgehend tarifungebundenen privaten Wettbewerber nur möglich werden, wenn die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen auch Berücksichtigung finden. Wie ernsthaft ist denn jemand an einer tragfähigen Lösung interessiert, wenn die verfassungsrechtlichen Rechte der Kirchen ignoriert werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pflege ist ein dynamischer Prozess, der stetigen Veränderungen unterliegt und kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Viele glauben eben nicht, dass die Einrichtung einer Pflegekammer den Herausforderungen in der Pflege gerecht werden kann. Denn was könnte eine Kammer mehr? Durchführung von Disziplinarmaßnahmen? Schutz vor unsachgemäßer Pflege? Schaffung einer einheitlichen Ausbildungsordnung? - Da muss man doch zugeben: Davor steht Bundesrecht. Das können wir doch nicht einfach negieren!

Trotzdem stehen wir der Einrichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen grundsätzlich offen gegenüber. Nur, es sind eben noch viele Fragen zu klären, was auch Veröffentlichungen belegen, so z. B. ein Artikel im bpa.Magazin im Februar 2012 mit dem Titel „Pflegekammer - eher ein Placebo als eine Wunderpille“. Damit wird deutlich, dass die erforderliche breite Zustimmung eben nicht gegeben ist, und es wird deutlich, dass die an eine Pflegekammer gestellten Erwartungen infrage gestellt werden. Ich zitiere aus dem Artikel:

„Sie“ - die Pflegekammer - „ist daher nur dann zulässig, wenn sie eine legitime öffentliche Aufgabe erfüllt ... Hier liegt die rechtliche Nagelprobe für die Zulässigkeit einer Pflegekammer.“

Das heißt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Es gibt verfassungsrechtliche und praktische Umsetzungswiderstände. Deshalb lässt ja auch die Landesregierung zurzeit in einem Rechtsgutachten die eben angeführten relevanten Punkte untersuchen. Die Ergebnisse des Gutachtens wollen wir abwarten, auswerten und in Handeln umsetzen.

Lassen Sie mich auch noch einen Satz zu dem wiederholten Hinweis auf andere Bundesländer sagen, die angeblich so viel weiter seien als wir. Herr Humke, schauen Sie genau hin! Rheinland-Pfalz ist längst nicht so weit wie wir.

Sie überlegen noch, wie sie vorgehen sollen, und schauen im Grunde genommen auf Niedersachsen. Interessant ist auch: In Bremen hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine ablehnende Position eingenommen. Ich zitiere:

„Eine Pflegekammer würde den Aufbau zusätzlicher bürokratischer Strukturen bedeuten und das Image der Pflege sich dadurch nicht automatisch verbessern.“

Ich denke, das muss man ernst nehmen und kann man nicht einfach vom Tisch wischen, weil sonst, wenn es am Ende eine Pflegekammer gibt, die Akzeptanz nicht gegeben ist.

Die Landesregierung ist also dabei, die aufgeworfenen Fragen zu klären. Das begleiten wir mit unserem Antrag konstruktiv, sodass es am Ende zu einer Einrichtung einer Pflegekammer kommen kann, aber nicht kommen muss. Vielmehr müssen wir genau hinschauen, auswerten, bewerten und dann handeln.

Das Thema bleibt also auf der Tagesordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend eines feststellen.

Bei allen Diskussionen um Finanzen, Strukturen und Qualitätskriterien sollten wir eines nicht aus den Augen verlieren: Dass wir einem Neugeborenen ein Recht auf Fürsorge, auf Liebe und Nächstenliebe zuerkennen, ist unbestritten.

Diese Sichtweise muss aber auch für alte Menschen gelten. Das ist unser Anspruch und unser Ziel. Dazu stehen wir, und danach werden wir auch handeln.

Vielen Dank.